Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode 12. 11. 2008

Antrag

der Abgeordneten Klaus Riegert, Norbert Barthle, Antje Blumenthal, Ingrid Fischbach, Dirk Fischer (Hamburg), Eberhard Gienger, Markus Grübel, Bernd Heynemann, Manfred Kolbe, Hartmut Koschyk, Katharina Landgraf, Stephan Mayer (Altötting), Rita Pawelski, Peter Rauen, Dr. Norbert Röttgen, Dr. Andreas Scheuer, Karl Schiewerling, Wilhelm Josef Sebastian, Johannes Singhammer, Marcus Weinberg, Elisabeth Winkelmeier-Becker, Willi Zylajew, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dagmar Freitag, Dr. Peter Danckert, Martin Gerster, Wolfgang Grotthaus, Dr. Reinhold Hemker, Petra Heß, Fritz Rudolf Körper, Ute Kumpf, Caren Marks, Thomas Oppermann, Axel Schäfer (Bochum), Bernd

Duale Karrieren im Spitzensport fördern und den Hochschulsport strategisch weiterentwickeln

Scheelen, Swen Schulz (Spandau), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sind Vorbilder, unsere Gesellschaft profitiert von ihren Erfolgen und Leistungen. Erfolge im Spitzensport machen sich aber nicht nur in Medaillenspiegeln und Ranglisten bemerkbar, sie haben Auswirkungen bis in den Breitensport.

Da der Sport insgesamt eine wichtige Funktion für unsere Gesellschaft erfüllt und eine wichtige Form der Repräsentation Deutschlands auf internationaler Ebene darstellt, ist die Förderung des Spitzensports ein wichtiges Anliegen des Parlaments und der Bundesregierung: Rund 220 Mio. Euro stellt der Bund jährlich für die Sportförderung zur Verfügung.

Nach Beendigung der Schulzeit steht ein Nachwuchsathlet an einem Scheideweg. Nach der D/C- bzw. C-Kaderzugehörigkeit bedeutet die Perspektive des Aufstiegs in höhere Kader, dass sich die Ansprüche des Sports mit denen von Berufsausbildung bzw. Studium nur mit einer erhöhten Belastung für die Athletinnen und Athleten vereinbaren lassen. Als ein Grund für die hohe Drop-out-Quote in diesem Lebensabschnitt darf daher angenommen werden, dass häufig eine Entscheidung für die berufliche Karriere und gegen den Sport gefällt wird. Das ist individuell verständlich, doch aus Sicht des Sports ist dieser Verlust an Talenten problematisch. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), die Kultusministerkonferenz, die Hochschulrektorenkonferenz und die Sportministerkonferenz haben bereits am 25. Juli 2006 konstatiert, dass erfolgreiche Nachwuchssportlerinnen und -sportler immer häufiger wegen schwieriger äußerer Rahmenbedingungen ihre sportliche Karriere vorzeitig beenden.

Einer der im DOSB vereinten Verbände mit besonderen Aufgaben ist der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh), in dem 168 Mitgliedshochschulen vereint sind. Der adh organisiert in Deutschland den umfangreichen und vielfältigen Hochschulsport sowohl im Spitzen- als auch im Breitensport.

Mit seinen vielfältigen und an den kulturellen Bedürfnissen junger Menschen orientierten Programmen erreicht der Hochschulsport wöchentlich im Mittel gut 33 Prozent der Studienbevölkerung eines Hochschulstandortes und bietet ihr die letzte institutionelle Möglichkeit im Bildungswesen, die sozialen und gesundheitlichen Qualitäten eines regelmäßigen und lebenslangen Sporttreibens kennen und schätzen zu lernen. Diese Qualitäten des deutschen Hochschulsports sind im internationalen Vergleich profilbildend und damit von unverzichtbarem Wert für den Hochschulstandort Deutschland. Sie können und müssen allerdings, wenn die Hochschulsportsituation unserer europäischen Nachbarn als Vergleich zugrunde gelegt wird, noch deutlich ausgebaut werden. Bei den Studierenden selbst haben die Angebote des täglichen Hochschulsports, des Breitensports der Studierenden, einen sehr hohen Stellenwert. So schneiden eine Vielzahl von Hochschulen mit ihren Sportangeboten bestens im Ranking durch die Studierenden ab, folgt man den Ergebnissen des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE).

Auch wenn der Hochschulsport auf Grund der Struktur des deutschen Sportsystems und seiner Organisation im Vergleich beispielsweise zum Hochschulsport in Russland oder den USA einen eher geringen Stellenwert genießt, sind Studierende eine große Stütze des deutschen Sports. Die Erfolge studierender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sind bemerkenswert: Rund 37 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der deutschen Olympiamannschaft für Peking 2008 waren Studierende, 15 von 41 Medaillen, das entspricht 36,6 Prozent, wurden von ihnen errungen.

Die unterschiedliche Schul- und Hochschulsportkultur in einigen Ländern führt dazu, dass studierende Spitzenathletinnen und -athleten dort einen höheren Stellenwert genießen als es trotz der internationalen Erfolge bisher in Deutschland der Fall ist. Insbesondere genießen sie an den weiterführenden Bildungseinrichtungen (z. B. Fachhochschulen und Universitäten), die den positiven Repräsentationsfaktor der immatrikulierten Sportlerinnen und Sportler erkannt und schätzen gelernt haben, ein hohes Ansehen. Es besteht dort daher eine deutliche Bereitschaft, Studienbedingungen und -anforderungen an die Bedürfnisse der Athletinnen und Athleten anzupassen und eine differenzierte und individuelle Ausbildungs- und Karriereplanung zu ermöglichen. Teilweise tragen Stipendien dazu bei, dass die finanzielle Belastung der Sportlerinnen und Sportler in einem vertretbaren Rahmen bleibt. Dieses Engagement für Differenziertheit und Flexibilität des Bildungssystems im Sinne der Spitzenathletinnen und -athleten macht es zu einer wichtigen Säule der Spitzensportförderung und ermöglicht den Studierenden eine erfolgreiche duale Karriere, also ein Nebeneinander von sportlichem Fortschritt und Erfolg und qualifizierter beruflicher Ausbildung.

Dieser Verantwortung für die Athletinnen und Athleten müssen sich die Akteure des Bildungssystems in Deutschland bewusster werden. Es muss sichergestellt werden, dass eine berufliche Ausbildung von Leistungssportlerinnen und -sportlern und die darauf aufbauende berufliche Zukunft durch ein Engagement im Spitzensport auf keinen Fall gefährdet und möglichst wenig beeinträchtigt werden und dass angemessene Maßnahmen zur Vermeidung von Nachteilen aus der Doppelbelastung Studium und Spitzensport in Anspruch genommen werden können.

Dies muss gleichermaßen auch für die Spitzensportlerinnen und -sportler gelten, die keine akademischen Berufe wählen. Auch Sie müssen von entsprechenden Regelungen in gleicher Weise profitieren können.

Die Gewissheit, nach dem Ende der Karriere durch den Berufseinstieg eine materielle Sicherheit zu haben, ist auch ein Baustein im Kampf gegen Doping.

Nur in sehr wenigen Sportarten – und selbst in diesen häufig nur für wenige Aktive – besteht die Möglichkeit, den Lebensunterhalt dauerhaft durch Einnahmen aus der sportlichen Karriere zu bestreiten. Noch geringer ist die Chance, durch den Sport eine wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erlangen, die über das Ende der sportlichen Laufbahn hinaus für den Rest des Lebens wirkt. Hohe und höchste Einnahmen, die in einigen Sportarten wenigen Sportlern zu einem dauerhaft gesicherten Lebensunterhalt verhelfen, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass für den größten Teil der Athletinnen und Athleten ihr Sport in finanzieller Hinsicht nicht mehr als ein Hobby ist. Darum ist es von größter Wichtigkeit – und für fast alle Sportlerinnen und Sportler eine ökonomische Notwendigkeit –, dass nach Abschluss der sportlichen Karriere eine realistische Chance besteht, möglichst nahtlos eine gesicherte berufliche Existenz aufzubauen. Dies kann nur gelingen, wenn parallel zu der Karriere im Leistungssport ein Studium oder eine berufliche Ausbildung absolviert werden konnte.

Universitäten und Fachhochschulen, aber auch betriebliche Ausbildungsinstitutionen müssen daher in der erforderlichen Breite von Studien- und Ausbildungsprogrammen sowie mit einem im gesamten Bundesgebiet verfügbaren Angebot noch flexiblere Konzepte und an den besonderen Problemen des Spitzensports ausgerichtete Regelungen entwickeln, die den individuellen Anforderungen von Spitzensportlern gerecht werden.

Insbesondere Regelungen des Studiums an Universitäten und Fachhochschulen müssen es erlauben, die Präsenzpflicht am Studienort flexibel an Verpflichtungen durch Wettkämpfe und Trainingslehrgänge anzupassen. Ein durchgängiger Semesterbesuch ist für Athletinnen und Athleten im Regelfall nicht realisierbar. Sportlerinnen und Sportler müssen in die Lage versetzt werden, sowohl ihr Studium individuell gestalten als auch den für sportliche Erfolge nötigen Trainingsund Wettkampfeinsatz leisten zu können. In vergleichbarer Weise sind kreative Lösungen für die Erbringung von Prüfungsleistungen erforderlich.

Mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung von Sportministerkonferenz, Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz und Deutschem Olympischem Sportbund sind kürzlich noch einmal die Bedeutung einer gezielten Förderung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern im Hochschulumfeld und die Willensbekundung dieser Organisationen bekräftigt worden, konkrete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich für studierende Spitzensportler zu finden. Diese bedürfen schnell einer konsequenten Umsetzung.

Deutschland verfügt über rund 380 Hochschulen, darunter gut 100 Universitäten und Gesamthochschulen und fast 180 Fachhochschulen. Hinzu kommen Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen und Verwaltungsfachhochschulen. Von den fast 2 Millionen Studierenden sind etwa zwei Drittel an Universitäten und knapp ein Drittel an Fachhochschulen eingeschrieben. Aktuell gibt es deutschlandweit 85 Hochschulen, die eine vertragliche Vereinbarung zur Förderung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern unterzeichnet haben und damit vom Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband zu Partnerhochschulen des Spitzensports erklärt worden sind. An diesen Hochschulen studiert ein Großteil der derzeit 1 200 studierenden Kaderathleten, die die an diesen Einrichtungen möglichen Sonderregelungen nutzen. Dazu sollen u. a. Erleichterungen bei der Aufnahme eines Studiums, individuelle Betreuung durch Mentoren und Fachberater, Flexibilisierung von Studienleistungen und Anwesenheitszeiten und die Synchronisation von Studien- und Wettkampfplänen gehören. Kürzlich sind an einigen Partnerhochschulen des Spitzensports teilweise oder vollständige Erlasse der Studienbeiträge beschlossen und Stipendien für ausgewählte Athletinnen und Athleten eingerichtet worden.

Durch die Partnerhochschulen des Spitzensports, die sich bereits heute für eine bessere Vereinbarkeit von Spitzensport und Hochschulausbildung engagieren, verfügt Deutschland über ein Netz von sportfreundlichen Hochschulen, dessen Maschen zukünftig aber noch enger gefasst werden müssen, um für studierende Sportlerinnen und Sportler ein flächendeckendes und verlässliches System zur Erreichung der sportlichen und beruflichen Zielsetzungen anbieten zu können.

Mit Vereinbarungen zwischen Athlet und Hochschule versucht man an den Partnerhochschulen des Spitzensports die unterschiedlichen Anforderungsprofile von Studium und Spitzensport zur Deckung zu bringen. Als wichtigste Herausforderung sind die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler jedoch weiter auf die individuelle Kompromissfähigkeit der Lehrenden einerseits und der ihres Sportverbandes bzw. Trainers andererseits angewiesen.

Grundsätzlich erfordert jedoch selbst ein Studium an einer dieser Partnerhochschulen des Spitzensports eine bestimmte Anwesenheit des Studenten in der Vorlesungszeit. Diese ist für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler wegen Überschneidungen mit Wettkämpfen oder Trainingslagern nicht problemlos garantierbar. Um insbesondere das Präsenzproblem der Spitzensportlerinnen und -sportler weiter zu minimieren, wäre es u. a. sinnvoll, die Chancen des E-Learnings oder Blended Learnings zu nutzen und zu optimieren. Denkbar ist beispielsweise die (zeitversetzte) Übertragung der Vorlesungen über das Internet (Vorlesung-on-Demand/Webcast). Virtuelle Arbeitsplätze mit umfangreichem Zugriff auf Lehrmaterialien, Videokonferenzen für Lerngruppen und die Möglichkeit, Dozenten und Kommilitonen direkt z. B. via Webcams zu kontaktieren, können Präsenzphasen in den wettkampffreien Zeiten optimal ergänzen. So kann dem laufenden Studienbetrieb einer Präsenzuniversität auch in Zeiten intensiven Trainings oder Wettkampfs problemlos gefolgt werden.

Bisher stellt daher ein Fernstudium ohne regulären Vorlesungsbetrieb die einzige Möglichkeit dar, die hohe zeitliche Belastung sowie die Ortsgebundenheit bestimmter Sportarten mit einer universitären Ausbildung kombinieren zu können. Andere Beschränkungen lassen diese Hochschulform allerdings ebenfalls nicht als ideal erscheinen.

Es muss daher gelingen, Studienmöglichkeiten an Universitäten weiter zu verbessern, um eine optimale Kombination von Studium und Spitzensport sicherzustellen. Zugangsmöglichkeiten, Studienortwechsel, Präsenzphasen und Prüfungstermine müssen individuell und flexibel gestaltet werden. Sämtliche Regelungen müssen so gestaltet sein, dass auch Spitzensportlerinnen und -sportler mit Behinderung davon in gleicher Weise profitieren können. Sollten Adaptionen nötig sein, sind diese parallel zu entwickeln und zu implementieren.

Wünschenswert wäre es ferner, wenn spitzensportfreundliche Hochschulen zukünftig ein einheitliches Vertragswerk zur Fixierung der angebotenen Leistungen einsetzen würden, um die Transparenz für die betroffenen Athleten und deren Umfeld zu erhöhen und bürokratische Hürden beispielsweise bei einem Wechsel des Studienortes abzubauen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Umsetzung von Maßnahmen, wie sie in der gemeinsamen Erklärung von Sportministerkonferenz, Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz und Deutschem Olympischem Sportbund fixiert wurden, einzufordern und zu unterstützen;
- die Kultusministerkonferenz (KMK) für die Probleme studierender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler weiter zu sensibilisieren und darauf hinzuwirken, dass die KMK die Rahmenbedingungen durch eine schnelle Umsetzung der in ihrer Regelungshoheit liegenden Vorschläge aus der gemeinsamen Erklärung deutlich verbessert;

- die Sportministerkonferenz aufzufordern, bei der Koordinierung der Sportförderung in den Ländern die Belange studierender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler stärker als bisher zu fokussieren;
- darauf hinzuwirken, dass die Beschlüsse der 29. Sportministerkonferenz aus dem Jahr 2005 umgesetzt werden;
- darauf hinzuwirken, dass bei der Vergabe der Studienplätze und beim Wechsel von Studienort oder Studiengang in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen weitergehende Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler geprüft werden;
- darauf hinzuwirken, dass Modellprojekte im Bereich E-Learning und Blended Learning an ausgewählten Hochschulen durchgeführt und gefördert werden, um deren Tauglichkeit für eine moderne Form der Lehre ohne dauernde Präsenzpflicht zu evaluieren;
- die durch den Workshop "Duale Karriere Vereinbarkeit von Spitzensport, Ausbildung und Beruf", der im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft vom Bundesministerium des Innern im Mai 2007 durchgeführt wurde, gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen.

Berlin, den 12. November 2008

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion Dr. Peter Struck und Fraktion

